

## Die Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und bürgerschaftliches Engagement in Form einer Vergünstigungskarte. Sie gilt bei speziellen Partnern, die dieses Engagement ebenfalls würdigen möchten und sich deshalb dazu bereit erklärt haben, auf ihre Leistungen Nachlässe zu gewähren oder spezielle Angebote anbieten.



## Wer kann die Ehrenamtskarte beantragen?

Ehrenamtlich tätige Personen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens zwei Jahren gemeinwohlorientiert ein freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich leisten und die dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinaus geht,
- im Landkreis Regen wohnen

Des Weiteren erhalten die „blaue Ehrenamtskarte“ mit einer Gültigkeit von 3 Jahren auf eigenen Wunsch und ohne weitere Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen

- Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica (Jugendleiterkarte)
- Aktive **Feuerwehrdienstleistende** mit mindestens abgeschlossenem Basismodul der Modularen Truppausbildung (MTA).
- Aktive **Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst** mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.
- Reservisten, die regelmäßig ihren aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservistendienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.
- Menschen, die einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Der Antrag erfolgt über einen Sammelantrag mit einer Sammelliste, der über den Kommandanten/Bereitschaftsleiter/Kreisbeauftragten etc. gestellt werden muss. Es muss also nicht für jede Einsatzkraft ein separater Antrag ausgefüllt werden.

Die unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte erhalten

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten,
- Feuerwehr dienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben,
- Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren und
- Ehrenamtliche, die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woch oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

### **Wie und wo kann ich die Ehrenamtskarte beantragen?**

Die Bayerische Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine, Organisationen und andere Initiativen beim Landratsamt Regen beantragen.

Das Antragsformular gibt es beim Landratsamt Regen oder ist online unter <https://www.landkreis-regen.de/antragstellung/> verfügbar.

Der Verein bzw. die Organisation, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist, bestätigt die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen und ergänzt das Antragsformular mit Unterschrift und Stempel. Das vollständig ausgefüllte und bestätigte Antragsformular ist beim Landratsamt Regen einzureichen, hier wird es geprüft und die Ausstellung der Ehrenamtskarte veranlasst.

Die Vergabe der Ehrenamtskarten erfolgt je nach Bedarf, ca. 2 -3 x jährlich im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung, zu der die Ehrenamtlichen entsprechend eingeladen werden.

### **Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?**

Die Bayerische Ehrenamtskarte (blau) ist drei Jahre gültig. Die Gültigkeit ist auf der Karte eingetragen. Nach Ende der Gültigkeitsdauer kann die Karte neu beantragt werden und wird dann um weitere vier Jahre verlängert. Die Verlängerung erfolgt nicht automatisch.

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbefristet gültig.

Ehrenamtskarten sind nur zusammen mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass gültig und sind somit nicht auf andere Personen übertragbar.

### **Wo kann ich die Ehrenamtskarte einsetzen?**

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist bayernweit bei allen Akzeptanzstellen in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten einsetzbar. Welche Landkreise und kreisfreien Städte sich hieran beteiligen und welche Akzeptanzpartner damit in Verbindung stehen, finden Sie unter: [www.lbe.bayern.de](http://www.lbe.bayern.de)

Welche Akzeptanzstellen sich im Landkreis Regen beteiligen, finden Sie auf der Homepage des Landkreises Regen unter [www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de) (Landkreis – Bürgerschaftliches Engagement)

Wir sind ständig daran bemüht, neue Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte zu gewinnen. Auf der Homepage werden alle neuen Akzeptanzpartner stets aktualisiert.

### **Wie kann ich Akzeptanzpartner werden?**

Wir freuen uns, wenn wir Sie als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte begrüßen dürfen. Gemeinsam mit dem Landkreis Regen und dem Freistaat Bayern bringen Sie damit zum Ausdruck, dass auch Sie das bürgerschaftliche Engagement anerkennen und unterstützen wollen.

### **Ansprechpartner für Fragen rund um die Bayerische Ehrenamtskarte?**

Falls Sie Interesse an der Ehrenamtskarte haben oder allgemeine Fragen rund um das Thema Ehrenamtskarte haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **Landratsamt Regen**

Frau Doris Werner  
Poschetsrieder Str. 16  
94209 Regen

Telefon: 09921/601-222

Telefax: 09921/97002-222

E-Mail: [ehrenamt@lra.landkreis-regen.de](mailto:ehrenamt@lra.landkreis-regen.de)

Internet: [www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)

